

# IT-Bedarfe aus sonderpädagogischer Sicht

## Förderschwerpunkt Sehen

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Sehbehinderung, Blindheit oder cerebral bedingter Sehbeeinträchtigung (CVI) entstehen aufgrund der Beeinträchtigung Bedarfe, die nicht mit jeder IT-Lösung abzudecken sind.

### Sehbehinderung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Sehbehinderung sind für den Zugang zu Bildung und auch für ihre gesellschaftliche Teilhabe häufig auf den Einsatz vergrößernder Hilfsmitteltechnik angewiesen. Je nach Bedarf und Verwendungszweck werden u.a. PCs, Laptops, Bildschirmlesegeräte, elektronische Lesesysteme, Tablets und Smartphones eingesetzt. Auch der Einsatz mehrerer Geräte kann je nach Bedarf erforderlich sein. Die dabei eingesetzten Bedienungshilfen, mit denen sich Bildschirminhalte vergrößern oder per Sprachausgabe wiedergeben lassen, werden z. T. durch zusätzliche Software betrieben. Der dauerhafte Einsatz von Bedienungshilfen erfordert dabei leistungsstarke Geräte.

Außerdem benötigen die Schüler\*innen Zugriff auf zusätzliche Software oder spezifische Materialien. Digitale Schulbücher werden über einen Clouddienst des LFS zur Verfügung gestellt, sodass die Internetfähigkeit des Geräts (z. B. per Schul-WLAN) eine wichtige Voraussetzung ist.

### Blindheit

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Blindheit arbeiten mit Laptop, Screenreader (zum Auslesen des Bildschirminhaltes) und einer Braillezeile. Dabei wird vom Screenreader der Text auf dem Bildschirm ausgelesen und als Braillezeichen auf der Braillezeile wiedergegeben, so dass die blinde Person den Text lesen kann.

Außerdem arbeiten blinde Menschen häufig zusätzlich mit Sprachausgabe.

Die Spezialprogramme benötigen häufig schnellere Prozessoren oder auch größere Arbeitsspeicher als in gängigen Geräten verbaut werden.

Auch iPhones kommen bei blinden Menschen zum Einsatz, da gängige Wörterbücher derzeit am barriereärmsten als Apps genutzt werden können. Mit Hilfe der Sprachausgabe (VoiceOver) und Gesten können diese Apps genutzt werden. Dazu ist aber die Möglichkeit der Nutzung des Schul-WLans notwendig.

### **Fazit**

Die IT-Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Blindheit, Sehbehinderung oder CVI müssen sehr individuell abgeklärt werden. Gemeinsam müssen die IT-Lösungen vor Ort so gestalten werden, dass die Bedarfe eingepflegt und berücksichtigt werden können.

Bitte wenden Sie sich dazu an die zuständige Lehrkraft des Landesförderzentrums Sehen oder an das Büro.